

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

167. Curriculum für den Universitätslehrgang "Sports Physiotherapy" an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 04W)

Der Senat hat am 15.6.2004 den Universitätslehrgang "Sports Physiotherapy" an der Universität Salzburg als neuen Universitätslehrgang gemäß § 25 Abs 1 der Satzung (Mitteilungsblatt Nr. 99 vom 20.2.2004) eingerichtet.

Inhalt

1. Wissenschaftliche Leitung, Geschäftsführung und Ausbildungskommission
2. Konzeption des Universitätslehrganges gemäß § 56 UG 2002
3. Ziele - Bedarf
4. Dauer und Gliederung
5. Zulassungsvoraussetzung
6. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume
7. Pflicht- und Wahlfächer der Abschlussprüfung
8. Zuteilung von Credits gem. ECTS-System
9. Unterrichtsplan des Universitätslehrganges
10. Prüfungsordnung
11. Evaluation

1. Wissenschaftliche Leitung, Geschäftsführung und Ausbildungskommission

Wissenschaftliche Leitung

- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in sind vom Rektor der Universität Salzburg aus dem Lehrkörper des Interfakultären Fachbereichs Sport- und Bewegungswissenschaft/USI der Universität Salzburg zu bestellen.
- Die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Durchführung des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in.
- Die Beauftragung von Lehrveranstaltungsleitern für die Abhaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Weiterentwicklung und kontinuierliche Evaluation des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in ist berechtigt, positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Universitäten anzuerkennen.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in bestellt eine(n) Geschäftsführer/in, der/die mit der Durchführung des Universitätslehrganges beauftragt wird.

Geschäftsführung

• Der/Die Geschäftsführer/in steht dem/der wissenschaftlichen Leiter/in zur Seite und ist für die Vorbereitung, Planung, Bewerbung, Organisation, Durchführung und Verwaltung des Universitätslehrganges verantwortlich.

Ausbildungskommission

- Der Ausbildungscommission gehören an: der/die wissenschaftliche Leiter/in des Universitätslehrganges, dessen/deren Stellvertreter/in, die Vertreter/innen weiterer Partnerinstitute, der/die Geschäftsführer/in und zwei vom wissenschaftlichen Leiter nominierte Lehrbeauftragte.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in ist Vorsitzende/r der Ausbildungscommission.
- Die Ausbildungscommission ist beschlussfähig bei Anwesenheit der einfachen Mehrheit der ihr Angehörenden. Die Anwesenheit des/der wissenschaftlichen Leiters/Leiterin ist jedenfalls erforderlich. Ein Beschluss ist gültig, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht wurde.
- Die Ausbildungscommission tagt mindestens einmal pro Semester. Sie wird durch die/den wissenschaftliche/n Leiter/in einberufen. Drei Angehörige der Ausbildungscommission können die Einberufung einer Sitzung durch den/die wissenschaftliche/n Leiter/in verlangen.
- Zu den Aufgaben der Ausbildungscommission gehören die Beratung bzgl. Inhalt, Lehrbeauftragte, Weiterentwicklung und Evaluation, in zweiter Instanz die Entscheidung über die Aufnahme der Lehrgangsteilnehmer/innen, in zweiter Instanz die Entscheidung in Anerkennungsfragen von außerhalb des Universitätslehrganges absolvierten Lehrveranstaltungen.
- Die Ausbildungscommission wird für die Dauer eines Universitätslehrganges eingerichtet. Ein Fortbestehen für die Durchführung weiterer Lehrgänge ist möglich. Bei Durchführung weiterer Lehrgänge ist die Ausbildungscommission zu bestätigen. Eine Neubestellung einzelner Mitglieder ist möglich.

2. Konzeption des Universitätslehrganges gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002

Der Universitätslehrgang dient der Weiterbildung im Bereich Sportphysiotherapie, insbesondere von in- und ausländischen Physiotherapeuten, welche ihr Studium bzw. ihre Ausbildung, mit Matura als Voraussetzung, abgeschlossen haben. Er ermöglicht nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen (insgesamt 35 Sst. und zumindest 42 Credits im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen, ECTS) und der Anfertigung einer umfassenden schriftlichen Arbeit ("Master-Thesis") (18 Credits, ECTS), den positiv abgelegten schriftlichen und praktischen Lehrveranstaltungsprüfungen sowie einer Schlussprüfung, bei Erfüllung der Mindestanwesenheit, den Erwerb der Bezeichnung "Master of Advanced Studies (Sports Physiotherapy)".

3. Ziele - Bedarf

Die bis vor nicht allzu langer Zeit bei Sportlern, Trainern, Betreuern und Fachverbänden des Sports herrschende Vorstellung, dass die Sportphysiotherapie vor allem durch passive Maßnahmen für eine schnelle Wiederherstellung der sportlichen Leistungsfähigkeit nach Verletzungen verantwortlich war, wurde durch die heute vorherrschenden tatsächlichen Anforderungen an den Sportphysiotherapeuten nachhaltig überholt. Im Wesentlichen können die aktuellen und künftigen Anforderungen drei übergeordneten Bereichen zugewiesen werden.

Im Bereich der Prävention von Verletzungen und Überlastungserscheinungen werden Anforderungen bzgl. trainings- und wettkampfbegleitender Betreuung in Form von Muskel- und Gelenkfunktionsdiagnostik, sportmedizinischer Leistungsdiagnostik, Trainingssteuerung, Ausgleichstraining, Stabilitätstraining, Präventivmaßnahmen wie Tapes, Bandagen und Orthesen sowie Entspannungs- und Regenerationsmaßnahmen gestellt. Im Bereich der Rehabilitation nach Verletzungen oder Phasen reduzierter Leistungsfähigkeit sind im Bereich der Wiederherstellung der normalen sportlichen Leistungsfähigkeit besondere Kenntnisse und Fähigkeiten gefragt. Den sportartspezifischen Belastungen in dieser Phase sowie den disziplinspezifischen Rehabilitationstrainingsformen kommen hier besondere Bedeutung zu. So wie in der Medizin diagnostischen Verfahren und Behandlungsmaßnahmen wissenschaftliche Forschungsergebnisse zugrunde liegen (Evidence Based Medicine), gewinnt im Bereich des "wissenschaftlichen Handelns" auch bei den paramedizinischen Berufsgruppen Evidence Based Practice zunehmend an Bedeutung.

Der Universitätslehrgang "Sports Physiotherapy" bildet wissenschaftlich qualifizierte Sportphysiotherapeuten aus, welche im Rahmen dieses Universitätslehrganges Kenntnisse aus der Allgemeinwissenschaft, der Sportmedizin, den Sportwissenschaften sowie aus dem Bereich der Sportphysiotherapie erwerben werden. Im Rahmen dieses Universitätslehrganges werden vor allem aus den Bereichen Sportwissenschaften und Sportphysiotherapie auch praktische Fähigkeiten vermittelt. Mit diesen Kenntnissen und Fähigkeiten sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, in präventiven und rehabilitativen Arbeitsfeldern der Sportphysiotherapie tätig zu sein. Andererseits werden Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss in der Lage sein, adäquate, wissenschaftlich gesicherte Konzepte zu entwickeln, um Therapiemaßnahmen und Therapieeffekte evaluieren und nachweisen zu können.

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden:

- Theoretische Kenntnisse aus den Sportwissenschaften, der Sportmedizin sowie aus dem Bereich der Sportphysiotherapie.

- Praktische sportwissenschaftliche sowie sportphysiotherapeutische Fähigkeiten.
- Wissenschaftliche Grundlagen aus den Bereichen Epidemiologie, empirische und hermeneutische Forschungsmethoden und Statistik.

Der Universitätslehrgang vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten auf einem international geforderten Ausbildungsniveau. Anhand von theoretischen Inputs und der Vermittlung praktischer Fähigkeiten in praxisorientierten Lehrveranstaltungen, Skilltrainings, Case Studies und Gruppenarbeit soll im Bezug auf die Sportphysiotherapie zu wissenschaftlichem Denken angeregt werden. Durch die Einbeziehung von Forschungsergebnissen verknüpft mit aktiven Lehrmethoden, präsentiert von anerkannten Fachleuten aus dem In- und Ausland, sollen die AbsolventInnen eine sowohl im Breiten- als auch Spitzensport vielgefragte und praxisnahe Ausbildung erhalten. Künftige Arbeitsfelder sind sowohl sportphysiotherapeutische Praxen, sportphysiotherapeutische Betreuung auf Landeskader- und Nationalkader-Niveau in Österreich und im Ausland sowie die Einbindung in Forschungsprojekte an Universitäten bzgl. Evidence Based Practice.

4. Dauer und Gliederung

Der gesamte Universitätslehrgang ist berufsbegleitend und in Blockform aufgebaut. Er besteht aus Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 35 Sst. und zumindest 42 Credits (ETCS) sowie einer umfassenden schriftlichen Arbeit ("Master-Thesis") im Ausmaß von weiteren 18 Credits (ECTS). Die Lehrveranstaltungen sind in Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen gegliedert. Es besteht die Möglichkeit, 6 Sst. aus dem Bereich der angebotenen Wahllehrveranstaltungen durch Teilnahme an internationalen Kongressen, Kursen oder Exkursionen zu ersetzen. Entscheidungen diesbezüglich obliegen der Lehrgangsführung, in zweiter Instanz der Ausbildungskommission. Die angebotenen Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen im Umfang von 35 Sst. bzw. 525 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten werden in Blockform von jeweils mehreren Tagen angeboten, jeweils 2 Blöcke pro Semester. Der Universitätslehrgang dauert vier Semester. Innerhalb dieser vier Semester sind die im Studienplan vorgeschriebenen Leistungsnachweise zu erbringen.

5. Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt an der Universität Salzburg. Zulassungsvoraussetzungen sind:

- der Abschluss eines mindestens dreijährigen Physiotherapiestudiums (mit Matura als Voraussetzung) oder eine gleichgestellte ausländische Graduierung
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung
- ein nachgewiesenes Interesse zum Sport
- ein Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführung
- die Zulassung als außerordentliche(r) Hörer/in an der Universität Salzburg

Für den gesamten Universitätslehrgang sind vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin Lehrgangsgebühren zu entrichten. Ihre Höhe wird, laut Gesetz, vom Senat der Universität Salzburg festgelegt. Mit dem Universitätslehrgang kann jährlich jeweils zu Beginn des Wintersemesters begonnen werden. Die für die Durchführung des Lehrganges mindestens erforderliche TeilnehmerInnenzahl wird mit 18, die maximale mit 30 festgesetzt.

6. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Ausreichende Englischkenntnisse sind erforderlich. Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten des Interfakultären Fachbereichs Sport- und Bewegungswissenschaft/USI bzw. im Universitäts- und Landessportzentrum Rif-Hallein oder an anderen von der Lehrgangsführung festgesetzten Räumlichkeiten in Salzburg statt.

7. Pflicht- und Wahlfächer der Abschlussprüfung

Bereich	Pflichtfächer	
	Sst.	ECTS
Allgemeinwissenschaft	4,0	5,5
Einführung empirische und qualitative Methoden in der Wissenschaft	2,0	3,0
Grundkurs Statistik	1,0	1,5
Epidemiologie	1,0	1,0

Sportwissenschaften	11	13
Trainingswissenschaft theoretische Grundlagen	3,0	3,0
Trainingswissenschaft Fachdidaktik	2,0	3,0
Sportbiomechanik und angewandte Bewegungslehre	2,0	2,5
Leistungsdiagnostische Kontrollverfahren	1,0	1,5
Sportpsychologie	2,0	2,0
Sportdidaktik	1,0	1,0
Sportmedizin	6,5	7,0
Leistungsphysiologie	1,5	1,5
Bindegewebsphysiologie	1,5	1,5
Ernährungsphysiologie und Immunologie	1,5	1,5
Orthopädie und Chirurgie	1,0	1,5
Konservative Therapie / Alternative Heilmethoden	1,0	1,0
Sportphysiotherapie	7,5	10,5
Schnelldiagnostik, manualtherapeutische Basisinterventionen, Symptombehandlung	1,5	2,0
Konzeptübergreifende Befundung und Behandlung in der Rehabilitation	1,5	2,0
Sportmassage, Physikalische Anwendungen, Funktionelle Verbände	1,5	2,5
Medizinische Trainingstherapie und Aufbautraining	1,5	2,0
Sportartspezifisches Rehabilitationstraining	1,5	2,0
Total	29	36
Bereich	Wahlfächer	
	Sst.	E ECTS
Präsentationstraining	2,0	2,0
Rhetoriktraining	1,0	1,0
Kommunikationstraining	1,0	1,0
Management	3,0	3,5
Marketing	1,0	1,5
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1,0	1,0
Projektmanagement	1,0	1,0
Pädagogik	1,0	1,5
Erwachsenenpädagogik	1,0	1,5
Kongresse, Studienreisen, Kurse	6,0	6,0
Kongressbesuch, Studienreisen, weiterbildende Kurse und Fortbildungen	6,0	6,0
Total	6 (von 12)	6 (von 13)
Master-Thesis		
Master-Thesis Sportphysiotherapie	15	18

8. Zuteilung von Credits gem. ECTS-System

Nach dem ECTS-Modell sind jeder Lehrveranstaltung Anrechnungspunkte (Credits) zuzuordnen. Die vergebenen Punkte stellen die von den Studierenden zu erbringende durchschnittliche Arbeitsleistung bis zur Absolvierung einer Lehrveranstaltung dar.

9. Unterrichtsplan des Universitätslehrganges

Block 1: Einführung empirische und qualitative Methoden in der
- Wissenschaft (2 Sst) (Pflichtfach)

- Epidemiologie (1 Sst) (Pflichtfach)

- Trainingswissenschaft theor. Grundlagen Teil I (1,5 Sst) - (Pflichtfach)

- Leistungsphysiologie (1,5 Sst) - (Pflichtfach)

Block 2: Trainingswissenschaft theor. Grundlagen Teil II (1,5 Sst) - (Pflichtfach)

- Grundkurs Statistik (1 Sst) - (Pflichtfach)

- Sportpsychologie (2 Sst) - (Pflichtfach)

- Sportdidaktik (1 Sst) - (Pflichtfach)

Block 3: Trainingswissenschaft Fachdidaktik (2 Sst) - (Pflichtfach) - Leistungsdiagnostische Kontrollverfahren (1 Sst) - (Pflichtfach)

- Bindegewebsphysiologie (1,5 Sst) (Pflichtfach)

- Konservative Therapie / Alternative Heilmethoden (1 Sst) - (Pflichtfach)

Block 4: Sportbiomechanik und angewandte Bewegungslehre (2 Sst) - (Pflichtfach)

- Orthopädie und Chirurgie (1 Sst) - (Pflichtfach)

- Ernährungsphysiologie und Immunologie (1,5 Sst) - (Pflichtfach)

- Rhetoriktraining (1 Sst) - (Wahlfach)

Block 5: Schnelldiagnostik, manualtherapeutische Basisinterventionen,
- Symptombehandlung (1,5 Sst) - (Pflichtfach)

- Konzeptübergreifende Befundung und Behandlung
- in der Rehabilitation (1,5 Sst) - (Pflichtfach)

- Medizinische Trainingstherapie und Aufbaustraining (1,5 Sst) - (Pflichtfach)

- Kommunikationstraining (1 Sst) - (Wahlfach)

Block 6: Sportmassage, Physikalische Anwendungen, Funktionelle
- Verbände (1,5 Sst) - (Pflichtfach)

- Sportartspezifisches Rehabilitationstraining (1,5 Sst) - (Pflichtfach)

- Projektmanagement (1 Sst) - (Wahlfach)

Block 7: Betriebswirtschaftliche Grundlagen (1 Sst) - (Wahlfach)

- Marketing (1 Sst) - (Wahlfach)

- Erwachsenenpädagogik (1 Sst) - (Wahlfach)

10. Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungsprüfungen

Die TeilnehmerInnen haben nach jedem Block schriftliche bzw. praktische Prüfungen über die besuchten Lehrveranstaltungen abzulegen, welche positiv abgeschlossen werden müssen. Die praktischen Prüfungen werden jeweils am Ende des betreffenden Blockes, die schriftlichen theoretischen Prüfungen jeweils am Anfang der nächsten Blockeinheit abgehalten und von den LehrveranstaltungsleiterInnen begutachtet. Die Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen richtet sich nach dem Universitätsgesetz und der Satzung der Universität Salzburg. Positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Universitäten können bei Gleichwertigkeit von der Lehrgangsführung anerkannt werden.

Master-Thesis

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konzipieren einen Vorschlag bzgl. des Themas der Master-Thesis und wählen eine(n) Betreuer/Betreuerin aus dem Kreis der Lehrbeauftragten. Die Begutachtung der Master-Thesis erfolgt durch den Betreuer/die Betreuerin.

Abschlussprüfung

Der erfolgreiche Nachweis der Prüfungen über die besuchten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 35 Semesterstunden, der Erwerb von zumindest 60 Credits nach dem ECTS-Modell, die Erfüllung der Mindestanwesenheit von 80% bei allen Lehrveranstaltungen sowie eine positive Begutachtung der Master-Thesis sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Diese Prüfung wird von einem Prüfungssenat, welcher sich aus dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in sowie dem/der Betreuer/in zusammensetzt, vorgenommen. Inhalte der Schlussprüfung sind Themenbereiche aus den Pflichtfächern sowie der Master-Thesis.

Zertifikat

Der erfolgreiche Abschluss des gesamten Lehrganges wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis, ausgestellt durch den Rektor der Universität Salzburg, bescheinigt. Die Absolventinnen und Absolventen sind berechtigt, den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Sports Physiotherapy)", welcher üblicherweise mit "MAS (Sports Physiotherapy)" abgekürzt wird, zu führen.

11. Evaluation

Die kontinuierliche Evaluation des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung von Rückmeldungen der TeilnehmerInnen evaluiert. Inhalte dieser Evaluation sind der Unterrichtsstoff, die didaktischen und fachlichen Qualitäten der Mitglieder des Lehrkörpers sowie die Gesamtorganisation des Universitätslehrganges.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg
